



Amtsblatt des Landkreises Germersheim

Ausgabe 04/2007 vom 05. Februar 2007

(E-Mail-Version)

Inhalt:

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2007 vom 01.02.2007

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) - (Erweiterung eines Container-Terminals)

1. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim:

Haushaltssatzung des Landkreises Germersheim für das Haushaltsjahr 2007 vom 01.02.2007

Der Kreistag hat gemäß Artikel 8 § 18 des Landesgesetzes zur Einführung der kommunalen Doppik (KomDoppikLG) vom 02.03.2006 (GVBl. S. 57) in Verbindung mit den §§ 17 und 57 der Landkreisordnung (LKO) für Rheinland-Pfalz in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GVBl. S. 98), in Verbindung mit den §§ 95 ff. der Gemeindeordnung (GemO) in der Fassung vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153), geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 05.04.2005 (GVBl. S. 98), am 18.12.2006 folgende Haushaltssatzung beschlossen, die nach Genehmigung durch die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion, Trier, als Aufsichtsbehörde, vom 22.01.2007 hiermit bekannt gemacht wird.

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007

wird im **Verwaltungshaushalt**

in der Einnahme auf	98.992.900 EUR
in der Ausgabe auf	<u>116.730.200 EUR</u>
Fehlbedarf	17.737.300 EUR
<u>darin enthalten – Fehlbetrag aus 2005</u>	<u>9.614.600 EUR</u>
operativer Fehlbedarf für 2007	8.122.700 EUR

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf 8.731.700 EUR
in der Ausgabe auf 8.731.700 EUR

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|----------------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite auf | 2.410.600 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 76.600 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 50.000.000 EUR |

Im Rahmen der Kreditbeschaffung können ergänzende Vereinbarungen getroffen werden, die der Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie der Erzielung günstiger Konditionen bei neuen Krediten und bestehenden Kreditmarktschulden dienen. In der Summe dürfen diese ergänzenden Vereinbarungen 50 v. H. des Gesamtschuldenstands (einschl. Kassenkredite) nicht überschreiten.

Der in § 2 Nr. 1 festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite in Höhe von insgesamt 2.410.600 EUR wird von der Aufsichtsbehörde nur in reduzierter Höhe über 1.910.600 EUR genehmigt. Für einen Teilbetrag von 500.000 EUR wird die Genehmigung vorläufig versagt.

§ 3

Für die Eigenbetriebe, Einrichtungen nach § 85 Abs. 3 GemO werden in den Wirtschaftsplänen festgesetzt:

- | | | | |
|---|-----|-----------|-----|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite
für die Abfallwirtschaft | auf | 0 | EUR |
| 2. der Höchstbetrag der Kassenkredite
für die Abfallwirtschaft | auf | 3.500.000 | EUR |

§ 4

Die **Kreisumlage**, die der Landkreis nach § 58 Abs. 3 der Landkreisordnung erhebt, wird wie folgt festgesetzt:

Der Eingangshebesatz gemäß § 25 Abs. 2 Nr. 2 LFAG wird auf 39,00 v. H. festgesetzt. Darüber hinaus erfolgt für die Gemeinden, welche eine über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegende Steuerkraftmesszahl aufweisen, eine progressive Festsetzung. Dabei wird der Eingangsumlagesatz für je begonnene 10 v. H. der über dem Landesdurchschnitt der kreisangehörigen Gemeinden liegenden Steuerkraftmesszahl um 2,5 v. H. erhöht, d. h. jede Stufe erhöht sich um 0,975 % bis zur höchstzulässigen Stufe von 150 v. H. des Eingangshebesatzes (58,50 %).

Die Kreisumlage ist mit je einem Viertel des Jahresbetrages zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November fällig.

Das Umlagesoll beträgt 33.552.000 EUR (2006: 31.034.000 EUR).

§ 5

Zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 befinden sich bei der Kreisverwaltung Germersheim 30 Mitarbeiter in einem Altersteilzeitarbeitsverhältnis. Im Laufe des Haushaltsjahres werden sich insgesamt 19 Mitarbeiter in der Freistellungsphase befinden.

§ 6

Aufgrund des § 6 Abs. 1 der Satzung des Landkreises Germersheim über die Schülerbeförderung wird vom Landkreis Germersheim ein Eigenanteil an der Schülerbeförderung erhoben. Der Eigenanteil an den Schülerbeförderungskosten beträgt für das laufende Schuljahr in den Monaten Januar bis Juni monatlich 28,- EUR, für das folgende Schuljahr in den Monaten September bis Dezember mtl. 30,- EUR.

§ 7

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2007 tritt zum 1. Januar 2007 in Kraft.

Germersheim, den 01.02.2007

gez.
Dr. Fritz Brechtel
Landrat

Hinweis

Der Haushaltsplan liegt zur Einsichtnahme vom 06.02.2007 bis einschließlich 14.02.2007 während der Dienststunden im Gebäude der Kreisverwaltung, Luitpoldplatz 1, Zimmer 6, öffentlich aus.

Nach § 17 Abs. 6 der Landkreisordnung gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Landkreisordnung oder auf Grund der Landkreisordnung zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dies gilt nicht, wenn

die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, oder vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Kreisverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

2. Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim:

**Bekanntgabe gemäß § 3a Satz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung
(UVPG)
(Erweiterung eines Container-Terminals)**

Die Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, in 76726 Germersheim, gibt als zuständige Genehmigungsbehörde bekannt, dass für die Erweiterung des Container-Terminals Germersheim und den Neubau des Schiffs Liegeplatzes 3 ein wasserrechtliches Plangenehmigungsverfahren nach § 31 Wasserhaushaltsgesetz durch die Firma DP World Container-Terminal Germersheim GmbH & Co. KG beantragt wurde und für die Veränderung des Hafens durch Landgewinnung als Voraussetzung für die Erweiterung der Schiffsanlege- und Umschlagkapazität des Containerterminals eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist.

Die erforderliche Vorprüfung gemäß § 3e Abs. 1 Nr. 2 UVPG i.V. mit Anlage 1 Ziffer 13.9.1 und Anlage 2 hat ergeben, dass durch das Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

Germersheim, den 23. Januar 2007

i.V.
gez.
Benno Heiter
Kreisbeigeordneter

Amtsblatt Landkreis Germersheim.05.02.2007 (E-Mail-Version !)

Kreisverwaltung Germersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Germersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax- u. E-Mailversand * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Brune-Neumann
Kreisverwaltung Germersheim, Referat für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 0 72 74 / 53-255, Telefax 0 72 74 / 53-15-255,
Email: presse@kreis-germersheim.de Internet: www.kreis-germersheim.de